

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-1100 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/20-Pr.2/91

Wien, 13. März 1991

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

331 IAB
1991 -03- 13
zu 309 J

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Norbert Gugerbauer und Genossen vom 16. Jänner 1991, Nr. 309/J, betreffend Zollkontrollen beim fliegenden Personal, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Den zuständigen Fachabteilungen meines Ressorts ist nichts darüber bekannt, daß Piloten und Hostessen der AUA in einen Rauschgiftschmuggel involviert sind.

Zu 2.:

Das fliegende Personal der in- und ausländischen Luftfahrtunternehmen genießt hinsichtlich der Zollkontrolle keine gesetzliche Sonderstellung.

Zu 3.:

Die Flugzeugbesatzungen werden getrennt von den übrigen Flugreisenden stichprobenweise kontrolliert. Diese Kontrollen werden von den im sogenannten Vorfelddienst eingesetzten Beamten mehrmals täglich vorgenommen.

Zu 4.:

Zur Verhinderung von Rauschgiftschmuggel durch das fliegende Personal von Fluglinien wurden vorsorglich verstärkte Kontrollen angeordnet.

- 2 -

Weiters ist beabsichtigt, den Personaleinsatz im Bereich der Überwachung des Vorfeldes neu zu gestalten, um in Hinkunft noch intensivere und effizientere Kontrollen des fliegenden Personals zu ermöglichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dassner', is centered on the page.